



Ausschreibung der Förderlinie „Fachdidaktik Sport/Schulsport“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotions- oder Post-Doc-Phase) (Förderlinie 6)

Hochschulinterne Forschungsförderung

Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Programms ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Promotions- und Post-Doc-Phase im Bereich der Fachdidaktik Sport bzw. der unterrichtsorientierten Schulsportforschung. Fachdidaktik Sport bzw. unterrichtsorientierten Schulsportforschung als Gegenstand der Förderung wird in einem breiten Wissenschaftsverständnis verstanden. Demzufolge werden wissenschaftliche Projekte gefördert, die sich mit Konzeptionen, Maßnahmen, Wirkungen, Methoden und/oder Prinzipien im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Bewertung von Unterrichtsprozessen im Schulsport (sowie außerunterrichtlichen Sport im schulischen Kontext) oder der hierzu gehörenden Sportlehrer*innenbildung beschäftigen. Entsprechend dieses weiten Verständnisses können Zielstellungen der Forschung im Zusammenhang (a) mit dem Erwerb (psycho-) motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (b) mit pädagogischen Zielgrößen des Schulsports und Sportunterrichts oder (c) mit Bewegungserfahrungen als Teil der individuellen und sozialen Entwicklung stehen.

Formaler Fördergegenstand

Gefördert werden ausschließlich Personalkosten. Dies können Mittel für Hilfskräfte (zur Unterstützung der Forschungsarbeit der Antragsteller*innen), Mittel für Stellenaufstockungen der Antragssteller*innen oder Mittel zur Verlängerung oder Neuschaffung der eigenen Stelle im Rahmen des eigenen Promotions- oder Post-Doc-Projektes sein (vgl. auch Hinweise unter Antragstellung). Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind mit einer Lehrverpflichtung verbunden (1 SWS pro 25% Stelle).

Förderzeitraum

Gefördert werden Anträge mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten. Die Förderung der Monate 13-24 und 25-36 setzt die positive Evaluation der Qualifikationsarbeit in den Monaten 9 bzw. 21 voraus.

Förderumfang

Es werden Einzelanträge bis zu 40.000 € für jeweils 12 Monate berücksichtigt.

Antragsfrist

22. März 2021

Geplanter Förderbeginn

1. Juli 2021

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind in der Regel eingeschriebene Doktorand*innen der Deutschen Sporthochschule Köln (zur Förderung des eigenen Promotionsvorhabens) oder Mitarbeiter*innen der DSHS Köln mit abgeschlossener Promotion (PostDoc; zur Förderung der eigenen Habilitationsphase bzw. Weiterqualifizierungsphase). Bei Antragstellung muss die Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung der



DSHS Köln durch den/die Abteilungs- bzw. Institutsleiter*in bestätigt werden, um die Ausstattung eines Arbeitsplatzes zu gewährleisten. Außerdem muss eine Bestätigung der Leiterin bzw. des Leiters der Einrichtung vorliegen, die die Nutzung aller notwendigen Ressourcen der Einrichtung sicherstellt. Bei Anträgen von Doktoran*innen können Personen in der Post-Doc-Phase (Mitarbeiter*innen, Junior-Professor*innen) als Mitantragssteller*innen fungieren. In diesem Fall muss der Antrag für die beteiligten Personen separat ausweisen, welche Rolle das Projekt und die Projektergebnisse im Rahmen der jeweiligen wissenschaftlichen Karrieren besitzt.

Der Projektantrag muss die Gliederungspunkte des Antragsformulars beinhalten inkl. der dort aufgeführten Dokumente als Anhang und den dort angegebenen Layout-Vorgaben entsprechen.

Anträge können sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch verfasst werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht ausschließlich als elektronisches Exemplar per Email als **ein PDF** bei der Abteilung Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs (Forschung-DSHS@dshs-koeln.de) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Anträge eine Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten. Inhaltliche Fragen können an den Prorektor Studium und Lehre, Prof. Dr. Jens Kleinert (kleinert@dshs-koeln.de, -5490) gestellt werden, formale Fragen an Dr. Claudia Combrink (combrink@dshs-koeln.de Tel.: -6174).

Begutachtung und Bewilligung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird von einem Begutachtungsgremium vorgenommen.

Zentrale Kriterien der Begutachtung sind:

- Relevanz des Themas im Rahmen der vorgegebenen Zielsetzung des Förderprogramms
- Berücksichtigung der bestehenden Forschungslage
- Theoretischer Ansatz bzw. Modellgrundlage
- Klarheit und Plausibilität von Fragestellungen bzw. Annahmen
- Güte und Machbarkeit des methodischen Ansatzes (z. B. Forschungsdesign, Methoden, Auswertungen)
- Gesamtgesellschaftliche Relevanz (z.B. Umgang mit Diversität, Internationalität oder Nachhaltigkeit)
- Angemessenheit des Arbeits- und Kostenplans
- Verwertung der Ergebnisse
- Personenbezogene Aspekte (z. B. bisherige Forschungsleistungen, Karrieremöglichkeiten)

Leistungen der Nachwuchswissenschaftlerin bzw. des Nachwuchswissenschaftlers

- Publikationen (inkl. eingereichte Manuskripte) in anerkannten Fachzeitschriften zum Projektthema
- Aktive Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen zum Projektthema
- Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

Einzureichende Unterlagen bei mehrjährigen Anträgen (Zwischenevaluationen)

- 1. Jahr: Tätigkeitsbericht (einzureichen bis zum Ende des achten Fördermonats).
- 2. Jahr: Liste der eingereichten bzw. veröffentlichten Publikationen (einzureichen bis zum Ende des 20. Förderungsmonats)